

Hinweise für die Anmeldung zur Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach § 34d Abs. 2 Nr. 4 GewO

1. Empfänger der Anmeldung

Die Anmeldung zur Prüfung ist ausschließlich an eine für die Abnahmen der Sachkundeprüfung für Versicherungsvermittler/-berater nach §34d Abs. 2 Nr. 4 GewO zuständige Industrie- und Handelskammer zu richten.

2. Prüfungs-Nummer

Die Prüfungs-Nummer ist eine Registrier-Nr. für den/die Prüfungsteilnehmer/in. Sollten Sie bereits über eine Prüfungs-Nummer verfügen, tragen Sie diese bitte ein. Andernfalls wird sie nach Zugang der Anmeldung vergeben.

3. Funktionsschlüssel

Es ist die Kennziffer zu vermerken, die dem (angestrebten) Vertrags- / Vermittlerstatus des Prüfungsteilnehmers entspricht.

1. Versicherungsmakler (gem. §94 HGB)
2. Mehrfirmenvertreter (gem. § 84 HGB)
3. Versicherungsberater (gem. § 34e GewO)
4. Erlaubnispflichtige mit der Versicherungsvermittlung betraute Mitarbeiter
5. gebundene Vertreter (gem. §84 HGB)
6. Außendienstmitarbeiter gem. §59 HGB (Handlungsgehilfe)
7. weitere Mitarbeiter in Versicherungs- oder Vermittlungsunternehmen
8. keine Angabe

4. Wahlbereich

Die Angabe des Wahlbereiches bezieht sich nur auf den praktischen Prüfungsteil. Die Inhalte des schriftlichen Prüfungsteils sind für alle Prüfungsteilnehmer gleich.

5. Unterschriften

Sollte der Gebührenbescheid an eine abweichende Adresse erfolgen, muss der Empfänger dies durch Unterschrift bestätigen.

6. Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr beträgt 299 Euro für die Gesamtprüfung und 149,50 Euro für die Teilprüfung.

7. Stornogebühr

Bei Rücktritt von der Prüfung (nur schriftliche Form) nach erfolgter Anmeldung bis zwei Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50 % der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 100 % der fälligen Gebühr erhoben.

8. Anmeldeschluss ist jeweils 30 Kalendertage vor den Prüfungsterminen.